

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

01073/2017

Datum: 13. Juli 2017

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**

Bearbeiterin: Madlen Spelling

Telefon: 0385 / 545 29 66

ERGÄNZUNGSANTRAG

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2017 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der OB wird beauftragt, im Rahmen eines Projektes die Sachkostenkalkulation für Kindertagespflege exakt berechnen zu lassen und hierfür einen Mitarbeiter mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen temporär dem zuständigen Fachbereich im Dezernat Jugend zuzuordnen. Über das Ergebnis wird die Stadtvertretung zum Jahresbeginn 2018 unterrichtet.

Begründung

Die Kalkulation des Sachkostenanteils für die Kindertagespflege ist nicht systemgerecht, wenn lediglich durchschnittliche Kosten der Kita-Träger als Orientierungswert herangezogen werden. Der Betrieb einer Kita ist kostenseitig nicht vergleichbar mit einer Kindertagespflegegruppe.

Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender